



Das Recht am Bild und das Einverständnis zur Fotofreigabe

Dürfen Bilder vom letzten Schulausflug oder Schulfest für einen Elternbrief verwendet oder darf ein Video über ein aktuelles Schulprojekt von Schülerinnen und Schülern auf die schuleigene Homepage gestellt werden?

Dürfen die Lehrerinnen Fotos der Kinder im Klassenzimmer oder im Schulgebäude aufhängen?

Darf in der Zeitung ein Foto einer schulischen Aktivität, auf dem auch Personen zu erkennen sind, veröffentlicht werden?

Die Zeiten, in denen man sich über diese und ähnliche Fragen kaum Gedanken gemacht hat, sind längst vorbei: Das gute Gedächtnis des Internets hat uns feinfühlicher im Umgang mit dem „**Recht am eigenen Bild**“ gemacht.

Trotzdem sorgen schöne Fotos natürlich dafür, eine Homepage lebendiger zu gestalten, einen Artikel interessanter zu machen und einen Bericht über eine schulische Aktivität anschaulicher darzustellen.

Bitte machen Sie sich über diese Thematik Gedanken und geben Sie anschließend die ausgefüllte und bearbeitete Erklärung bei der Klassenlehrerin ab.

Wir versichern Ihnen, dass wir auf die Homepage keine Fotos stellen, auf denen einzelne Kinder deutlich zu erkennen sind und dass wir Fotoreporter bitten, die Kinder nur von hinten zu fotografieren.

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

- Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Fotos meines/unseres Kindes auf die Homepage der Spitalschule gestellt oder in Zeitungen u.ä. veröffentlicht werden. Ich weiß/wir wissen, dass darauf geachtet wird, die einzelnen Kinder nicht deutlich erkennbar darzustellen.
- Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die Lehrkräfte Papierfotos meines/unseres Kindes im Klassenzimmer oder im Schulgebäude aufhängen oder damit eine Klassenzeitung u.ä. gestalten.
- Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Fotos meines/unseres Kindes in den geschützten Gruppen der **schul.cloud** in digitaler Form verschickt werden können.

Datum: _____ Unterschrift/en: _____